



AZV Götzenthal Postanschrift: Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Sitz: Lörracher Platz 1, 08393 Meerane; Telefon 03764 7919-0; Fax 03764 7919-19; E-Mail: info@azv-goetzenthal.de; Homepage: www.azv-goetzenthal.de

Impressum: Herausgeber: AZV Götzenthal, Verbandsvorsitzender Prof. Dr. Ungerer, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Gesamtherstellung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, Telefon 03764 7915-0; Fax 03764 7915-38; E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

HINWEISE ZUR LEERUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN UND ABFLUSSLOSEN GRUBEN

Aufgrund der Vielzahl der derzeitigen Umrüstungen von Kleinkläranlagen möchten wir Sie bitten, sich frühzeitig mit unserer Entsorgungsfirma Veolia Umweltservice (Tel. 034491/23157) zwecks Terminabsprache bezüglich der Stilllegung oder Endreinigung ihrer bisherigen Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube in Verbindung zu setzen.

Zur besseren Koordination sollte die Fäkalienentsorgung für den Zeitraum von Montag bis Mittwoch eingeplant werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der großen Nachfrage nicht jeder Wunschtermin erfüllt werden kann.

Im Zusammenhang mit der Liquidierung von Kleinkläranlagen (KKA) bzw. der Umrüstung auf vollbiologische KKA möchten wir ferner darauf hinweisen, dass die Firma Veolia Umweltservice vom AZV Götzenthal nur mit Abfuhr, Transport und Übergabe des Fäkalschlammes beauftragt ist.

In der Entsorgungsgebühr von 27,81 €/m³, welche vom AZV Götzenthal erhoben wird, ist lediglich eine komplette Leerung bei Stilllegung der Anlage enthalten.

Sollten Sie eine Reinigung (Endreinigung) der Anlage wünschen, so weisen wir darauf hin, dass dafür zusätzliche Kosten entstehen.

Diese werden direkt von der Firma Veolia erhoben und müssen am Tag der Endreinigung vor Ort an den Fahrer der Entsorgungsfirma gezahlt werden.

Da eine solche Endreinigung der Anlage nicht zur Abwasserbeseitigungspflicht des AZV Götzenthal gehört, kann der Kunde für diese Leistung natürlich auch eine von ihm gewählte Firma beauftragen.

Ob bei Ihrer derzeitigen Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube eine Endreinigung notwendig ist oder ob eine Stilllegung ausreicht, erfahren Sie von Ihrer Baufirma.

VERBANDS- VERSAMMLUNG

Am MITTWOCH, 23.09.2015, findet um 19.00 Uhr im Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bestimmung der Urkundspersonen
2. Protokollkontrolle
3. **Beschluss (Nr. 15/12)** zum Jahresabschluss 2014
4. **Beschluss (Nr. 15/13)** zur Kreditaufnahme
5. **Beschluss (Nr. 15/14)** zur Freigabe des Beteiligungsberichtes 2014
6. Vorstellung und Diskussion des Wirtschaftsplanes 2016
7. Einwohnerfragestunde
8. Sonstiges

gez. Prof. Dr. Ungerer (Verbandsvorsitzender)

ENTWURF WIRTSCHAFTSPLAN 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des AZV Götzenthal für das Jahr 2016 wird gem. § 58 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i.V.m. § 13 der Verbandssatzung des AZV Götzenthal und § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **08.10. bis 16.10.2015** im Verwaltungsgebäude des Verbandes, Hainichen Nr. 13a, 04639 Gößnitz (auf dem Gelände der Kläranlage Meerane) zu jedermanns Einsicht.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

- Mo, Mi, Do
9.00–12.00 Uhr und 14.00–15.30 Uhr
Di
9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Fr
9.00–12.00 Uhr.

Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes können bis zum Ablauf des 27. Oktober 2015 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

BEREITSCHAFTSDIENST



Für Sie immer im Dienst.

Abwasserzweckverband
Götzenthal

Telefon 0172/ 371 47 51

Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung

Bereich Lugau-Glauchau
Telefon 03763/ 405 405